



Verteilungs- und fiskalische Wirkungen Familienbonus Plus vs. Kindergrundsicherung

ESPAnet Austria 2019

Innsbruck, 26. April 2019

Michael Fuchs & Katarina Hollan

Übersicht Familienbonus Plus I

- [Forschungsprojekt im Auftrag der Arbeiterkammer Wien]
- 2019 in Österreich eingeführt
- Nicht negativsteuerfähiger Absetzbetrag in Höhe von 1.500 EUR (für Kinder <18) bzw. 500 EUR (für Kinder >17 in Ausbildung) jeweils pro Kind und Jahr
- Kann maximal bis zum Betrag der tarifmäßigen ESt geltend gemacht werden
- Gewisse Gestaltungsmöglichkeiten

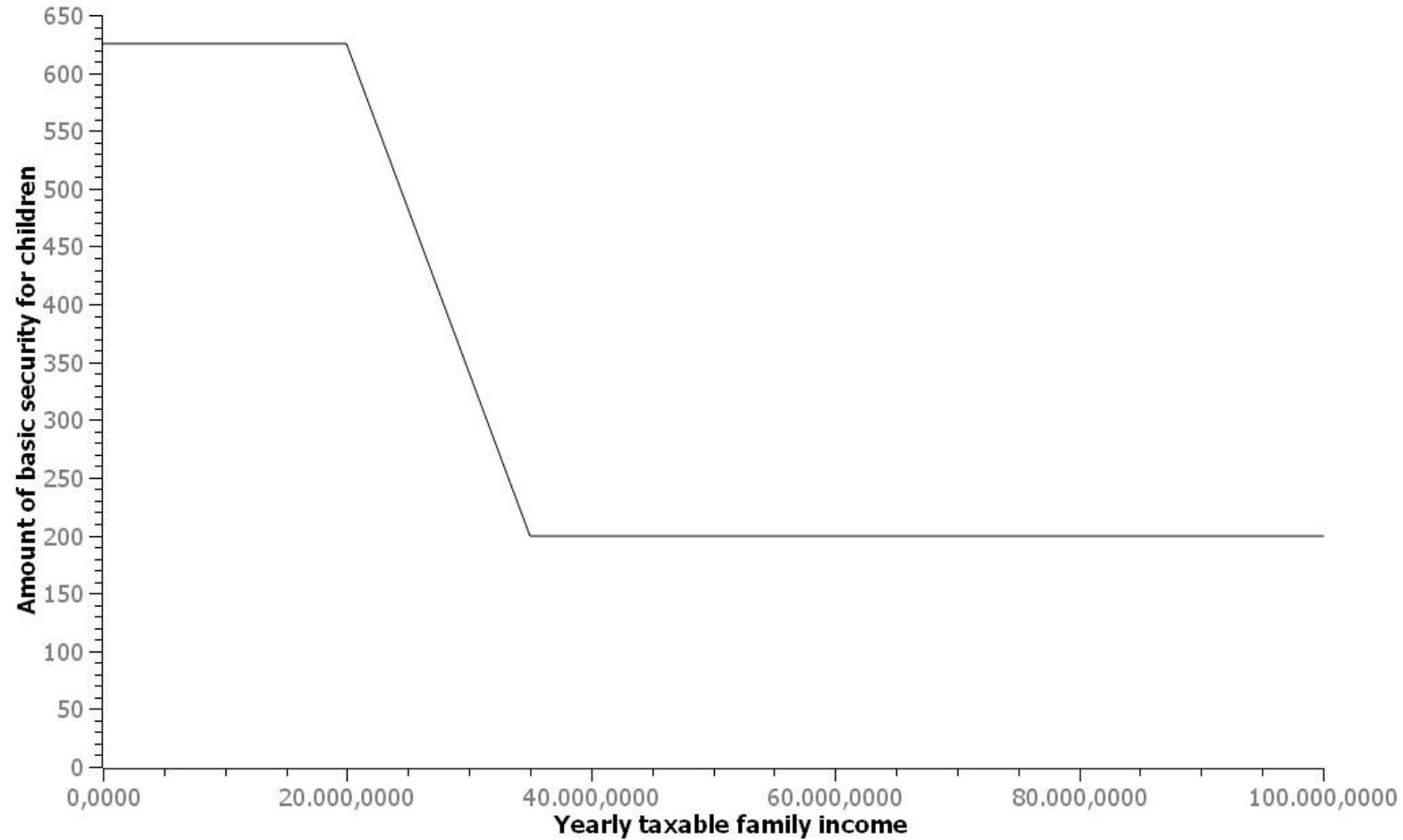
Übersicht Familienbonus Plus II

- Für Familien mit geringem EK mit AVAB/AEAB negativsteuerfähiger Kindermehrbetrag in Höhe von 250 EUR pro Kind und Jahr
- Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten werden abgeschafft
- Im Ergebnis in erster Linie Entlastung von berufstätigen Eltern, deren ESt ausreichend hoch ist

Übersicht Kindergrundsicherung I

- [Forschungsprojekt im Auftrag der Volkshilfe Österreich]
- Alternatives Modell für Kinder unter 18 Jahren
- Orientierung an Referenzbudgets
- Universelle Komponente von 200 EUR (anstelle FBH, KAB) und einkommensgeprüfte Komponente von bis zu 425 EUR jeweils pro Kind und Monat
- Letztere wird bis zu einem steuerpflichtigen Familieneinkommen von 20.000 EUR zur Gänze ausbezahlt, ab 35.000 EUR entfällt sie zur Gänze, dazwischen lineare Einschleifung

Design Kindergrundsicherung



Übersicht Kindergrundsicherung II

- (Neben FBH, KAB) werden wie beim Familienbonus Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten abgeschafft
- Im Ergebnis werden die Leistungen für Kinder verstärkt auf die materielle Haushaltssituation und die (mangelnde) finanzielle Ausstattung des jeweiligen Kindes bezogen

Methodik

- Steuer/Transfer-Mikrosimulationsmodell EUROMOD/SORESI, System 2018
- EU-SILC 2016 (Einkommen 2015, Aufwertung auf 2018) mit zusätzlichen disaggregierten Einkommensvariablen der Statistik Austria
- Stichprobe: 13.016 Personen in 6.000 Haushalten, inkl. 2.468 Kinder <18, davon 321 armutsgefährdet
- Systeme Status Quo 2018 vs. Familienbonus; Status Quo 2018 vs. Kindergrundsicherung

Ergebnisse: Nettokosten in Mio. EUR

Familienbonus	Kindergrundsicherung
1.522	1.921

Familienbonus: Regierung geht nur von rund 1.200 Mio. EUR aus

alle bekannten Simulationen [ECV, WIFO, GAW] kommen jedoch auf rund 1.500 Mio. EUR

Annahme keine volle Inanspruchnahme?

Fazit: Familienbonus um rund 400 Mio. „günstiger“

Gini und Armutsgefährdungsrate

	Pre-reform	FamBon	KGS
Gini	0,26	0,26	0,25
Risk of poverty	13,1%	12,5%	9,6%
		-0,6 pp	-3,5pp
Risk of poverty	15,3%	13,8%	6,0%
0-19		-1,5 pp	-9,3 pp

Ausgangsbasis etwas niedriger als Statistik Austria (System 2018)

Fazit: Familienbonus hat nur relativ geringe armutsvermeidende Wirkung

Änderung pro Kopf-Einkommen nach Dezil

Von FamBon profitiert in 1. Linie Mittelstand, von KGS profitieren eindeutig ek- schwache Haushalte	Dezile	EK vor Reform	Familienbonus		Kindergrundsicherung	
			Änderung Alle	Änderung Betroffene	Änderung Alle	Änderung Betroffene
	1	827	9	28	149	320
	2	1.294	27	53	136	236
	3	1.537	38	69	74	124
	4	1.759	38	74	21	39
	5	1.978	37	73	2	4
	6	2.203	30	65	-3	-6
	7	2.466	29	68	-5	-11
	8	2.765	26	64	-8	-21
	9	3.195	17	52	-5	-15
	10	4.866	15	49	-8	-25
	Total	2.289	27	62	35	77

Conclusio Familienbonus

- Finanzielle Entlastung von Eltern, die neben der Erziehung ihrer Kinder berufstätig sind
- Es werden Familien entlastet, deren Einkommensteuer (=Einkommen) ausreichend hoch ist
- Entlastung von einkommensteuerpflichtigen Familien mit Kindern gegenüber einkommensteuerpflichtigen Personen ohne Kinder
- „Familien mit geringen Einkommen zahlen ohnehin schon bisher keine (bzw. wenig) Einkommensteuer und sind daher nicht zusätzlich (massiv) zu entlasten“

Conclusio Kindergrundsicherung

- Leistungen für Kinder werden verstärkt auf die materielle Haushaltssituation bezogen
- Einkommensschwache und benachteiligte Familien (z.B. Alleinerziehende) sollen im Besonderen profitieren
- Armutsbetroffenheit und soziale Benachteiligungen sollen nicht zu Chancenungleichheit und sozialer Exklusion von Kindern und Jugendlichen führen
- bei vertretbaren Kosten sozial erstaunlich treffsicher – bei gleichzeitig geringem administrativen Aufwand (bereits bestehender Einkommensteuert bei FBH)